

 **Bundesministerium**  
Inneres

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

HERBERT KICKL  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-901000  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0013-II/2019

Wien, am 28. Jänner 2019

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Dezember 2018 unter der Zahl 2382/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Outsourcing in der Sicherheitsverwaltung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

*Frage 1:*

*Zog oder zieht das Bundesministerium für Inneres zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Anfrage im Jahr 2018 im Bereich der Sicherheitspolizei private Sicherheitsdienstleister (wie etwa „G4S“ oder „ÖWD“) im Rahmen des Vollzugs von Hoheitsaufgaben zur Unterstützung oder alleinigen Besorgung von Aufgaben (etwa Kontrolltätigkeiten, Personen- oder Objektschutz) bei?*

Nein. Die Heranziehung von Privaten zu hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Sicherheitspolizei (wenn auch nur unterstützend) ist – wie sich aus § 5 Sicherheitspolizeigesetz ergibt – rechtlich ausgeschlossen. Bei der Durchführung von Zutrittskontrollen hat es sich somit nicht um die Wahrnehmung von sicherheitspolizeilichen Aufgaben gehandelt, sondern die privaten Sicherheitsdienstleister wurden vom Bundesministerium für Inneres nur zur Unterstützung bei der Wahrung des Hausrechtes eingesetzt.

Das Bundesministerium für Inneres selbst setzt zeitweise unbewaffnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater Sicherheitsdienstleister, die über keinerlei sicherheitspolizeiliche

Befugnisse verfügen, zur Verstärkung des Portierdienstes im Amtsgebäude Minoritenplatz ein.

*Fragen:*

*1a. Wenn ja,*

*1a. i. seit wann?*

Im Zeitraum von Juli bis Dezember 2018 wurden zur Unterstützung zur Wahrung des Hausrechtes bei Veranstaltungen im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes private Sicherheitsdienstleister beauftragt.

*Frage 1a. ii:*

*für welche Aufgabe werden/wurden diese privaten Sicherheitsdienstleister 2018 eingesetzt? (bitte um genaue Aufstellung der einzelnen Einsätze)*

Private Sicherheitsdienstleister wurden im Rahmen des informellen Rates der Justiz- und Innenministerinnen und -minister (vom 11. bis 13. Juli 2018), der Konferenz zu Sicherheit und Migration – Förderung von Partnerschaft und Resilienz (vom 12. bis 14. September 2018) und der Konferenz Europäische Werte, Rechtsstaat, Sicherheit (am 19. und 20. November 2018) beigezogen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der privaten Sicherheitsdienstleister hatten folgende Aufgaben:

- Aufbau einer Sicherheitsschleuse und durchgehende Kontrolle des Eingangs zu den Konferenzräumlichkeiten und Hotels;
- Bedienung der angemieteten Geräte (Röntgenstraße, Torbogen, Handsonden);
- Durchführung der Kontrolldurchsuchung Herren/Damen;
- Kontrolle der Akkreditierung;
- Kontrolle der Personen und des mitgeführten Gepäcks auf gefährliche Gegenstände und mitgeführte Gegenstände, die geeignet sind, die Veranstaltung zu stören (Flugblätter, Schuss-/ Hieb-, Stichwaffen, USBV (unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen), pyrotechnische Gegenstände, Gegenstände, welche als Wurfgeschosse verwendet werden können, etc.);
- Wahrnehmung und Verhinderung unbefugten Zutritts in das Gebäude;
- Meldung von jeglichen verdächtigen Wahrnehmungen.

*Frage 1a. iii:*

*Welche Dienstleister (Unternehmen) sind/waren im Jahr 2018 damit jeweils beauftragt?*

Beauftragt wurden die Firma Securitas und die Firma G4S.

*Frage 1a. iv:*

*Wie viele Mitarbeiter\_innen solcher Sicherheitsdienstleister sind/waren dabei im Jahr 2018 im Einsatz?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Die beauftragten privaten Sicherheitsdienstleister hatten für die entsprechende personelle Bedeckung Sorge zu tragen.

*Fragen:*

*1a. v. Sind/waren diese Mitarbeiter\_Innen bewaffnet?*

*1a. v. 1. Wenn ja, welche Waffen tragen/trugen diese Mitarbeiter\_Innen?*

Vom Bundesministerium für Inneres wurde kein Auftrag zur Bewaffnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der privaten Sicherheitsdienstleister erteilt.

*Fragen:*

*1a. vi. Werden/wurden alle Mitarbeiter\_Innen dieser Sicherheitsdienstleister die im Jahr 2018 im Einsatz waren einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung (SPG) bzw einer Zuverlässigkeitsüberprüfung (GewO) unterzogen bevor diese den Dienst beginnen/begonnen haben?*

*1a. vi. 1. Wenn nein, weshalb nicht?*

*1a. vi. 2. Wenn ja, gab es im Zuge einer solchen Überprüfung bei Mitarbeiter\_Innen bereits einmal Beanstandungen in Bezug auf die Ergebnisse dieser Überprüfungen?*

Die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der privaten Sicherheitsdienstleister wurden einer Überprüfung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung unterzogen. Beanstandungen sind nicht evident.

*Frage 1a vi. 3:*

*Wurden Mitarbeiter\_Innen privater Sicherheitsdienstleister in Folge dieser Überprüfungen schon einmal vom Dienst abgezogen?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

*Frage 1a. vii:*

*Welche Kosten (pro Monat und pro Jahr) sind/waren mit diesem Einsatz der privaten Sicherheitsdienstleister im Jahr 2018 verbunden?*

Für den informellen Rat der Justiz- und Innenministerinnen und -minister (vom 11. bis 13. Juli 2018) fielen für den privaten Sicherheitsdienstleister Kosten in Höhe von rund EUR 110.050,--, und für die Konferenz zu Sicherheit und Migration – Förderung von Partnerschaft und Resilienz (vom 12. bis 14. September 2018) Kosten in der Höhe von rund EUR 17.600,-- an.

Für die Konferenz Europäische Werte, Rechtsstaat, Sicherheit (am 19. und 20. November 2018) liegt bisher noch keine Rechnung vor.

*Frage 1a. viii:*

*Wie wurden die Mitarbeiter\_Innen dieser privaten Sicherheitsdienstleister entlohnt? (Angabe des Bruttostundenlohns)*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Von der Firma Securitas wurden folgende Stundensätze in Rechnung gestellt:

- Person zur Sicherheitskontrolle: EUR 30,00 pro Stunde
- Person zum Sicherheitsdienst: EUR 28,80 pro Stunde
- Supervisor-Einsatzleiter: EUR 31,20 pro Stunde

Von der Firma G4S wurde ein allgemeiner Stundensatz von EUR 27,84 pro Stunde in Rechnung gestellt.

*Fragen:*

*1a. ix. Wurden die Mitarbeiter\_Innen dieser privaten Sicherheitsdienstleister auf ihren Einsatz besonders vorbereitet/geschult?*

*1a. ix. 1. Wenn ja, wie?*

*1a. ix. 2 Wenn nein, weshalb nicht?*

Mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurde im Vorfeld abgeklärt, welche Tätigkeiten ausgelagert werden müssen. Den privaten Sicherheits-

dienstleistern wurde eine entsprechende Leistungsanforderung übermittelt. Bemerkt werden darf in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen der EU-Präsidentschaft vor allem solche privaten Sicherheitsdienstleister eingesetzt wurden, die bereits Erfahrung mit Zugangskontrollen hatten und die die technischen Geräte zur Kontrolle auch entsprechend bedienen konnten. Teilweise sind diese Sicherheitsdienstleister auch am Flughafen mit Sicherheitskontrollen befasst.

Vor Ort erfolgte durch das zuständige Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eine Einschulung der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der privaten Sicherheitsdienstleister.

*Frage 1a. x:*

*Weshalb werden/wurden diese Aufgaben nicht von Angehörigen des Wachkörpers Bundespolizei wahrgenommen?*

Bei den Aufgaben, mit deren Wahrnehmung privaten Sicherheitsdienstleister beauftragt wurden, handelt es sich nicht um Aufgaben nach dem Sicherheitspolizeigesetz. Die vom Bundesministerium für Inneres im Rahmen der EU-Präsidentschaft eingesetzten privaten Sicherheitsdienstleister wurden zur Unterstützung des Protokolls bei der Wahrnehmung des Hausrechtes eingesetzt.

*Fragen:*

*1a. xi. Ist beabsichtigt diese Aufgaben hinkünftig wieder von Exekutivwachebeamten des BMI durchführen zu lassen?*

*1a. xi. 1. Wenn ja, ab wann?*

*1a. xi. 2. wenn nein, weshalb?*

Exekutivbedienstete werden nur dort eingesetzt, wo sich eine sicherheitspolizeiliche Aufgabe nach dem Sicherheitspolizeigesetz stellt.

*Fragen:*

*2. Werden/Wurden zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Anfrage zur **Bewachung von Gebäuden von verfassungsmäßigen Einrichtungen der Republik** private Sicherheitsdienstleister im Jahr 2018 im Auftrag des BMI eingesetzt?*

*2a. Wenn ja*

*2a. i. seit wann?*

*2a. ii. in welchen Gebäuden/Institutionen werden/wurden solche privaten Sicherheitsdienstleister im Jahr 2018 eingesetzt (Bitte um genaue Aufstellung der einzelnen Einsätze)*

2a. iii. Welche Dienstleister (Unternehmen) ist/war bei der jeweiligen Institution im Jahr 2018 damit beauftragt?

2a. iv. Wie viele Mitarbeiter\_Innen solcher Sicherheitsdienstleister sind/waren dabei im Jahr 2018 im Einsatz?

2a. v. Sind/waren diese Mitarbeiter\_Innen bewaffnet?

2a. v. 1. Wenn ja, welche Waffen tragen/trugen diese Mitarbeiter\_Innen?

2a. vi. Welche Kosten (pro Monat und pro Jahr) sind/waren mit diesem Einsatz der privaten Sicherheitsdienstleister im Jahr 2018 verbunden?

2a. vii. Wie wurden die Mitarbeiter\_Innen dieser privaten Sicherheitsdienstleister entlohnt? (Angabe des Bruttostundenlohns)

2a. viii. Wurden die Mitarbeiter\_Innen dieser privaten Sicherheitsdienstleister auf ihren Einsatz besonders vorbereitet/geschult?

2a. viii. 1. Wenn ja, wie?

2a. viii. 2. Wenn nein, weshalb nicht?

2a. ix. Weshalb werden/wurden diese Aufgaben nicht von Angehörigen des Wachkörpers Bundespolizei wahrgenommen?

2a. x. Ist beabsichtigt diese Aufgaben hinkünftig wieder von Exekutivwachebeamten des BMI durchführen zu lassen?

2a. x. 1. Wenn ja, ab wann?

2a. x. 2. wenn nein, weshalb?

2a. xi. Werden/wurden alle Mitarbeiter\_Innen dieser Sicherheitsdienstleister die im Jahr 2018 im Einsatz waren einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung (SPG) bzw einer Zuverlässigkeitsüberprüfung (GewO) unterzogen bevor diese den Dienst beginnen/begonnen haben?

2a. xi. 1. Wenn nein, weshalb nicht?

2a. xi. 2. Wenn ja, gab es im Zuge einer solchen Überprüfung bei Mitarbeiter\_Innen bereits einmal Beanstandungen in Bezug auf die Ergebnisse dieser Überprüfungen?

2a. xi. 3. Wurden Mitarbeiter\_Innen privater Sicherheitsdienstleister in Folge dieser Überprüfungen schon einmal vom Dienst abgezogen?

3. Zieht/Zog das Bundesministerium für Inneres im Jahr 2018 im **Bereich der Fremdenpolizei** als Teil der Sicherheitsverwaltung private Sicherheitsdienstleister (wie etwa „G4S“ oder „ÖWD“) im Rahmen des Vollzugs von Hoheitsaufgaben zur Unterstützung oder alleinigen Besorgung von Aufgaben bei?

3a. Wenn ja

3a. i. seit wann?

3a. ii. für welche Aufgaben genau werden diese privaten Sicherheitsdienstleister im Jahr 2018 eingesetzt (Bitte um genaue Aufstellung der einzelnen Einsätze)

- 3a. iii. *Welcher Dienstleister (Unternehmen) ist/war bei im Jahr 2018 damit beauftragt?*
- 3a. iv. *Welche Kosten sind/waren damit im Jahr 2018 verbunden?*
- 3a. v. *Sind/waren diese Mitarbeiter\_Innen bewaffnet?*
- 3a. v. 1. *Wenn ja, welche Waffen tragen/trugen diese Mitarbeiter\_Innen?*
- 3a. vi. *Werden/wurden alle Mitarbeiter\_Innen dieser Sicherheitsdienste, die im Jahr 2018 im Einsatz waren, einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung (SPG) bzw einer Zuverlässigkeitsüberprüfung (GewO) unterzogen, bevor diese den Dienst beginnen?*
- 3a. vi. 1. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- 3a. vi. 2. *Wenn ja, gab es im Zuge einer solchen Überprüfung bei Mitarbeiter\_Innen bereits einmal Beanstandungen in Bezug auf die Ergebnisse dieser Überprüfungen?*
- 3a. vi. 3. *Wurden Mitarbeiter\_Innen privater Sicherheitsdienstleister in Folge dieser Überprüfungen schon einmal vom Dienst abgezogen?*
- 3a. vii. *Wie wurden die Mitarbeiter\_Innen dieser privaten Sicherheitsdienstleister entlohnt? (Angabe des Bruttostundenlohns)*
- 3a. viii. *Wurden die Mitarbeiter\_Innen dieser privaten Sicherheitsdienstleister auf ihren Einsatz besonders vorbereitet/geschult?*
- 3a. viii. 1. *Wenn ja, wie?*
- 3a. viii. 2. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- 3a. ix. *Weshalb werden/wurden diese Aufgaben nicht von Angehörigen des Wachkörpers Bundespolizei wahrgenommen?*
- 3a. x. *Ist beabsichtigt diese Aufgaben hinkünftig wieder von Exekutivwachebeamten des BMI durchführen zu lassen?*
- 3a. x. 1. *Wenn ja, ab wann?*
- 3a. x. 2. *wenn nein, weshalb?*

Nein, da die Heranziehung von Privaten zu hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Sicherheitspolizei rechtlich ausgeschlossen ist.

*Fragen:*

- 3b. *Sind/waren in österreichischen **Schubhafteinrichtungen (PAZ)** zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Anfrage private Sicherheitsdienstleister im Jahr 2018 zur Unterstützung der Polizei im Einsatz?*
- 3b. i. *Wenn ja,*
- 3b. i. 1. *seit wann?*

In den Polizeianhaltezentren waren im Jahr 2018 keine privaten Sicherheitsdienstleister zur Unterstützung der Polizei im Einsatz. Alle sicherheitspolizeilichen Aufgaben wurden und werden von Angehörigen des Wachkörpers Bundespolizei wahrgenommen.

Zum Anhaltezentrum Vordernberg ist auszuführen, dass am 14. März 2013 zwischen dem Bundesministerium für Inneres, vertreten durch die Landespolizeidirektion Steiermark und der Gemeinde Vordernberg ein Vertrag über die Vergabe von Dienstleistungen abgeschlossen wurde. Mit 1. Dezember 2013 nahm die G4S als Generalunternehmen der Gemeinde Vordernberg die Schulungsmaßnahmen auf und wurde ab 1. Jänner 2014 im Anhaltezentrum Vordernberg operativ tätig.

*Frage 3b. i. 2:*

*für welche Aufgabe genau werden/wurden diese privaten Sicherheitsdienstleister im Jahr 2018 eingesetzt? (Bitte um genaue Aufstellung)*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der G4S Secure Solutions AG werden derzeit, wie im gesamten Verlauf des Jahres 2018, zu nachfolgenden, vertraglich festgelegten Aufgaben herangezogen:

- Begleitung von Angehaltenen innerhalb des Anhaltezentrums Vordernberg;
- Sicherheitszentrale (Single Point of contact, Besucherverwaltung);
- Insassenbetreuung;
- Psychologische und soziale Betreuung der Angehaltenen;
- Kulturbetreuung;
- Haustechnik;
- Essenausgabe;
- Reinigungsaufsicht;
- Betrieb Bibliothek;
- Unterstützung Aufnahme;
- Betrieb Kleiderlager;
- Betreuung/Pflege Außenanlage.

Für die weiteren angeführten Vertragsbestandteile werden für die G4S Secure Solutions AG noch nachfolgende Unternehmen tätig, wobei mit diesen ein Subunternehmervertrag abgeschlossen wurde:

- Firma PoorReal für Unterhaltsreinigung sowie
- Humanocare für die pflegerische Grundversorgung rund um die Uhr und die medizinische Betreuung durch Allgemeinmediziner und psychiatrische Betreuung der Schubhäftlinge.



*Frage 3b. i. 3:*

*Welcher Dienstleister (Unternehmen) ist/war im Jahr 2018 damit beauftragt?*

Neben dem Generalunternehmen G4S Secure Solutions AG wurden mittels Subunternehmervertrag noch die Firmen PoorReal und Humanocare mit vertraglich festgelegten Aufgaben betraut.

*Frage 3b. i. 4:*

*Welche Kosten sind/waren damit im Jahr 2018 verbunden?*

Für das Anhaltezentrum Vordernberg leistet die Landespolizeidirektion Steiermark Zahlungen an die Marktgemeinde Vordernberg unter der Bezeichnung G4S. Damit werden gemäß Vertrag alle Leistungen des privaten Sicherheitsdienstleisters abgegolten, auch jene die beispielsweise im Gesundheitsbereich erbracht werden.

Im Jahr 2018 wurden an die Gemeinde Vordernberg unter dem Titel G4S EUR 5.670.324.-- überwiesen.

*Fragen:*

*3b. 5. Sind/waren deren Mitarbeiter\_Innen bewaffnet?*

*3b. 5. a. Wenn ja, welche Waffen tragen/trugen diese Mitarbeiter\_Innen?*

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des privaten Sicherheitsdienstleisters sind/waren nicht bewaffnet.

*Fragen:*

*3b. 6. Werden/wurden alle Mitarbeiter\_Innen dieser Sicherheitsdienstleister, die im Jahr 2018 im Einsatz waren, einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung (SPG) bzw einer Zuverlässigkeitsprüfung (GewO) unterzogen, bevor diese den Dienst in den Einrichtungen beginnen/begonnen haben?*

*3b. 6. a. Wenn nein, weshalb nicht?*

Sämtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des gebunden Sicherheitsgewerbes G4S sowie der Humanocare werden und wurden vor ihrer Aufnahme einer Zuverlässigkeitsprüfung nach § 95 Abs. 1 Gewerbeordnung unterzogen.

Am 23. November 2018 wurde von der Landespolizeidirektion Steiermark mit dem Vertragspartner Gemeinde Vordernberg sowie dem Vertreter des Generalunternehmens G4S die zukünftige Sicherheitsüberprüfung gemäß § 55 Sicherheitspolizeigesetz vereinbart.

Bei sämtlichen - derzeit im Vertragsverhältnis der nachgeordneten Dienstleister (G4S, Humanocare, PoorReal) stehenden - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde die Zustimmung zur Sicherheitsüberprüfung eingeholt (Rücklauf dzt bei über 90%) und wird diese nach Übermittlung sämtlicher Zustimmungserklärungen von der Landespolizeidirektion Steiermark beim Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung angeregt.

*Frage 3b. 6. b:*

*Wenn ja, gab es im Zuge solcher Überprüfung bei Mitarbeiter\_Innen bereits Beanstandungen in Bezug auf die Ergebnisse dieser Überprüfungen?*

Im Laufe der bisherigen Personalrekrutierungen wurden drei Aufnahmewerber durch die Landespolizeidirektion Steiermark, Sicherheits- und Verwaltungspolizeiliche Abteilung, negativ beschieden und daher aus dem Aufnahmeverfahren ausgeschieden. Weitere drei Aufnahmewerber verweigerten die Zustimmung zur Zuverlässigkeitsprüfung und schieden daher ebenfalls aus dem Verfahren um die Aufnahme aus.

*Frage 3b. 6. c:*

*Wurden Mitarbeiter\_Innen privater Sicherheitsdienstleister in Folge dieser Überprüfungen schon einmal vom Dienst in einem PAZ abgezogen?*

Auf Grund der durchgeführten Vorabprüfungen kam es bisher zu keiner weiteren negativen Zuverlässigkeitsprüfung.

*Frage 3b. 7:*

*Wie wurden die Mitarbeiter\_Innen dieser privaten Sicherheitsdienstleister entlohnt? (Angabe des Bruttostundenlohns)*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Die Bezahlung/Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vertragspartner im Anhaltezentrum Vordernberg ist auch nicht Teil des Vertrages.

*Fragen:*

*3b. 8. Wurden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser privaten Sicherheitsdienstleister auf ihren Einsatz besonders vorbereitet/geschult?*

*3b. 8. a. Wenn ja wie?*

*3b. 8. b. Wenn nein, weshalb nicht?*

Ja, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden auf ihren Einsatz bezogen, entsprechend ausgebildet. Die nachfolgende Aufstellung widerspiegelt das Ausbildungsprogramm der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der G4S im AHZ Vordernberg:

<b>Ausbildungsthema</b>	<b>Vortragende</b>	<b>Stundenanzahl</b>
Erste Hilfe	Österreichisches Rotes Kreuz	16
Brandschutz	G4S Akademie	16
Interne Ausbildung G4S	G4S Akademie	16
ÖZS	Österreichische Zertifizierungsstelle Sicherheitstechnik - extern	16
Menschenrechte Teil 1	Bundesministerium für Inneres	4
Anhalterecht	Bundesministerium für Inneres	4
Krisenintervention	Psychologisches Team	8
Kultursensibler Umgang	Psychologisches Team	8
Konflikt Deeskalation, Kommunikation	Psychoanalytik	8
Gewaltfreie Kommunikation	Psychologisches Team	8
Hygiene		8
Technik Schulung – X-Ray, Video, Sicherheitstechnik	PKE	16
Interaktives Szenarien Training	Psychologisches Team	48
Simulation Echtbetrieb	Landespolizeidirektion/G4S	48
Brandschutzübung/Evakuierungsübung	Landespolizeidirektion /G4S	6
Menschenrechtsschulung Teil 2	Bundesministerium für Inneres	8
<b>Ausbildung für alle Mitarbeiter gesamt</b>		<b>238</b>
Ausbildung Haustechniker	Gewerke	40

*Frage 3b. 9:*

*Weshalb werden/wurden diese Aufgaben nicht von Angehörigen des Wachkörpers Bundespolizei wahrgenommen?*

Das Vertragsverhältnis zur Gemeinde Vordernberg (im Sinne einer Public Private Partnership) und somit zur Firma G4S als deren Generalunternehmer, beinhaltet ausschließlich Betreuungsaufgaben im Zusammenhang mit den im Anhaltezentrum Vordernberg untergebrachten Schubhäftlingen. Die damit verbundenen Tätigkeiten stellen keine hoheitlichen Aufgaben dar und erfordern auch keine Ausübung unmittelbarer exekutiver Befehls- und Zwangsgewalt.

*Fragen:*

*3b. 10. Ist beabsichtigt diese Aufgabe hinkünftig wieder von Exekutivwachebeamten\_Innen des BMI durchführen zu lassen?*

*3b. 10. a. Wenn ja, ab wann?*

*3b. 10. b. wenn nein, weshalb?*

Mit der Gemeinde Vordernberg besteht ein über 15 Jahre abgeschlossenes Vertragsverhältnis, welches am 31. Dezember 2028 endet. Diese Vertragsdauer wurde auch in den Generalunternehmervertrag der Gemeinde Vordernberg mit der G4S Secure Solutions AG übernommen.

*Fragen:*

*3c. Sind im **Bereich der Fremdenpolizei** zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Anfrage private Sicherheitsdienstleister im Jahr 2018 **an den österreichischen Grenzen** (incl. Flughäfen) private Sicherheitsdienste zur Unterstützung der Polizei im Einsatz?*

*3c. i. Wenn ja*

*3c. i. 1. seit wann?*

*3c. i. 2. für welche Aufgabe genau werden/wurden diese privaten Sicherheitsdienstleister im Jahr 2018 eingesetzt? (Bitte um genaue Aufstellung)*

*3c. i. 3. Welcher Dienstleister (Unternehmen) ist/war im Jahr 2018 damit beauftragt?*

*3c. i. 4. Welche Kosten sind/waren damit im Jahr 2018 verbunden?*

*3c. 5. Sind/waren deren Mitarbeiter\_Innen bewaffnet?*

*3c. 5. a. Wenn ja, welche Waffen tragen/trugen diese Mitarbeiter\_Innen?*

*3c. 6. Wie wurden die Mitarbeiter\_Innen dieser privaten Sicherheitsdienstleister entlohnt? (Angabe des Bruttostundenlohns)*

*3c. 7. Wurden die Mitarbeiter\_Innen dieser privaten Sicherheitsdienstleister auf ihren Einsatz besonders vorbereitet/geschult?*

*3c. 7. a. Wenn ja, wie?*

*3c. 7. b. Wenn nein, weshalb nicht?*

*3c. 8. Weshalb werden/wurden diese Aufgaben nicht von Angehörigen des Wachkörpers Bundespolizei wahrgenommen?*

*3c. 9. Ist beabsichtigt diese Aufgaben hinkünftig wieder von Exekutivwachebeamten des BMI durchführen zu lassen?*

*3c. 9. a. Wenn ja, ab wann?*

*3c. 9. b. wenn nein, weshalb?*

*3c. 10. Werden/wurden alle Mitarbeiter\_Innen dieser Sicherheitsdienstleister die im Jahr 2018 im Einsatz waren einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung (SPG) bzw einer Zuverlässigkeitsüberprüfung (GewO) unterzogen bevor diese den Dienst beginnen/begonnen haben?*

*3c. 10. a. Wenn nein, weshalb nicht?*

*3c. 10. b. Wenn ja, gab es im Zuge einer solchen Überprüfung bei Mitarbeiter\_Innen bereits einmal Beanstandungen in Bezug auf die Ergebnisse dieser Überprüfungen?*

*3c. 10. c. Wurden Mitarbeiter\_Innen privater Sicherheitsdienstleister in Folge dieser Überprüfungen schon einmal vom Dienst abgezogen?*

Nein. Die Durchführung der Kontrollmaßnahmen auf Flughäfen mit mehr als 100.000 Fluggästen pro Jahr kommt von Gesetzes wegen (§ 5 Luftfahrtschutzgesetz) dem Flugplatzhalter zu. Dieser kann sich für diese Aufgaben gem. Luftfahrtschutzgesetz vertraglich Sicherheitsunternehmen bedienen. Deshalb ist jedenfalls nicht von Aufgaben im Rahmen des Vollzugs von Hoheitsaufgaben auszugehen (bei dieser Kontrolle stehen den privaten Sicherheitsdienstleistern auch keinerlei Befugnisse zu). Aus diesen Gründen handelt es sich in diesem Fall nicht um eine Beiziehung privater Sicherheitsdienstleister durch das Bundesministerium für Inneres im Sinne der Anfrage.

*Fragen:*

*4. Ist/war das Bundesheer zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Anfrage mit einem Assistenzeinsatz im **Bereich Überwachung des Ein- und Austrittes in das Bundesgebiet "Grenzmanagement"** aufgrund eines Antrags des BMI betraut?*

*4a. Wenn ja,*

*4a. i. i. seit wann?*

Der Ministerrat hat mit Zirkularbeschluss 73/27 vom 14. September 2015 die Assistenzleistung des Bundesheeres angeordnet. Die Assistenzleistung hat mit Annahme des Beschlusses durch die Bundesregierung begonnen.

Der Ministerrat hat mit Zirkulationsbeschluss 48/50 vom 17. August 2017 die erweiterte Assistenzleistung des Bundesheeres angeordnet.

*Frage 4a ii:*

*Für welche Aufgaben genau werden/wurden Angehörige des Bundesheeres im Rahmen dieses Assistenzeinsatzes 2018 eingesetzt? (Bitte um genaue Aufstellung)?*

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Inneren hat der Ministerrat mit den oben zitierten Zirkulationsbeschlüssen die Assistenzleistung des Bundesheeres für die Sicherheitsbehörden im Rahmen intensiver, punktueller und schwerpunktmäßiger Großkontrollen im Rahmen

- der Grenzkontrollen zu Ungarn und Slowenien, sowie
- verstärkt im Rahmen polizeilicher Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Verkehrsausleitungen und Kontrollen an Kontrollplätzen hinsichtlich Schleppungen in Fahrzeugen und

Behältnissen) im grenznahen Bereich entlang der Nachbarstaaten Slowakei, Ungarn, Slowenien und Italien, als auch

- verstärkter Güterzugskontrollen auf grenzüberschreitenden Transitstrecke angeordnet.

*Fragen:*

*4a. iii. Wie viele Soldaten Innen sind/waren 2018 im Rahmen dieses Assistenzeinsatzes im Einsatz?*

*4a. iv. Welche Kosten sind/waren damit 2018 verbunden?*

*4a. vi. 2. Wenn ja, gab es im Zuge solcher Überprüfung bereits Beanstandungen in Bezug auf die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung?*

*4a. vi. 3. Wurden Soldaten\_Innen in Folge einer Sicherheitsüberprüfung schon einmal vom Dienst abgezogen?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

*Frage 4a. v:*

*Weshalb werden diese Aufgaben nicht von Angehörigen des Wachkörpers Bundespolizei wahrgenommen?*

Da die genannten polizeilichen Maßnahmen außerordentlich personalintensiv sind, steht dem Bundesministerium für Inneres zur Umsetzung der Maßnahmen nicht ausreichend Personal zur Verfügung.

*Fragen:*

*4a. vi. Werden/wurden alle Bundesheersoldaten\_Innen, die im Rahmen eines solchen Assistenzeinsatzes 2018 eingesetzt wurden, einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung (SPG) unterzogen, bevor diese den Dienst beginnen/begannen?*

*4a. vi. 1. Wenn nein, weshalb nicht?*

Bundesheersoldatinnen und –soldaten werden vom jeweils zuständigen Militärkommando einer Verlässlichkeitsüberprüfung gemäß §§ 23 ff Militärbefugnisgesetz unterzogen.

*Fragen:*

*4a. vii. Ist beabsichtigt diese Aufgabe hinkünftig wieder ausschließlich von Exekutivwachebeamten des BMI durchführen zu lassen und den Assistenzeinsatz zu beenden?*

*4a. vii. 1. Wenn ja, ab wann?*

*4a. vii. 2. Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Weiterführung des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres ist aus derzeitiger Sicht erforderlich, solange die Sicherheitsbehörden zur Bewältigung der Aufgabenstellungen nicht die erforderlichen eigenen Ressourcen zur Verfügung haben.

*Fragen:*

*5. Ist/war das Bundesheer zum Zeitpunkt der Einbringung dieser Anfrage mit einem Assistenzeinsatz im Jahr 2018 im Bereich des **Schutzes von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte, der diesen zur Verfügung stehenden amtlichen und privaten Räumlichkeiten** (§ 22 Abs 1 Z 2 SPG) betraut?*

*5a. Wenn ja,*

*5a. i. seit wann?*

Das Bundesheer war zum Zeitpunkt der Anfrage durch die assistenzanfordernde Sicherheitsbehörde Landespolizeidirektion Wien mit der sicherheitspolizeilichen Aufgabe des vorbeugenden Schutzes von Rechtsgütern gem. § 22 Abs. 1 Z 3 Sicherheitspolizeigesetz zum besonderen Schutz der Vertreter ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte, der diesen zur Verfügung stehenden amtlichen und privaten Räumlichkeiten sowie des ihnen beigegebenen Personals in dem Umfang, in dem dies jeweils durch völkerrechtliche Verpflichtungen vorgesehen ist, seit 1. August 2016 betraut.

*Frage 5a ii:*

*Für welche Aufgaben genau werden/wurden Angehörige des Bundesheeres im Rahmen dieses Assistenzeinsatzes 2018 eingesetzt? (Bitte um genaue Aufstellung)*

Organe des Österreichischen Bundesheeres werden zur Wahrnehmung der Aufgabe des vorbeugenden Schutzes von Rechtsgütern, zum besonderen Schutz der in § 22 Abs. 1 Z 3 Sicherheitspolizeigesetz genannten Schutzobjekte, im Rahmen des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes gemäß § 2 Abs. 1 lit. b Wehrgesetz 2001 eingesetzt.

*Frage 5a. iii:*

*Wie viele Soldaten\_Innen sind/waren 2018 im Rahmen dieses Assistenzeinsatzes im Einsatz?*

Seit 1. Jänner 2018 steht der Landespolizeidirektion Wien für diesen Assistenzeinsatz ein Kontingent von 110 Soldatinnen und Soldaten zur Verfügung.

*Frage 5a. iv:*

*Welche Kosten sind/waren damit 2018 verbunden?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2018 bis Ende Dezember 2018 wird auf den Vortrag an den Ministerrat vom 20. Juni 2018 verwiesen, welcher über den folgenden Link abgerufen werden kann:

[https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/894785/22\\_19\\_mrv.pdf/8c2c89ba-6225-4ddd-8fda-14ab0a4f903d](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/894785/22_19_mrv.pdf/8c2c89ba-6225-4ddd-8fda-14ab0a4f903d)

*Frage 5a. v:*

*Weshalb werden diese Aufgaben nicht von Angehörigen des Wachkörpers Bundespolizei wahrgenommen?*

Diesbezüglich wird auf den oben genannten Vortrag an den Ministerrat vom 20. Juni 2018 verwiesen.

*Fragen:*

*5a. vi. Ist beabsichtigt diese Aufgabe hin künftig wieder ausschließlich von Exekutivwachebeamten des BMI durchführen zu lassen und den Assistenzeinsatz zu beenden?*

*5a. vi. 1. Wenn ja, ab wann?*

*5a. vi. 2. Wenn nein, weshalb nicht?*

Laut Vortrag an den Ministerrat vom 20. Juni 2018 endet der Assistenzeinsatz mit 31. Dezember 2018. Mit Behördenauftrag der Landespolizeidirektion Wien vom 3. Dezember 2018 wurde das Ende des Assistenzeinsatzes mit 28. Dezember 2018, 19:00 Uhr festgelegt.



*Fragen:*

*5a. vii. Werden/wurden 2018 alle Bundesheersoldaten\_Innen, die im Rahmen eines solchen Assistenzeinsatzes eingesetzt wurden, einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung (SPG) unterzogen bevor diese den Dienst am Schutzobjekt beginnen?*

*5a. vii. 1. Wenn nein, weshalb nicht?*

Bundesheersoldatinnen und –soldaten werden vom jeweils zuständigen Militärkommando einer Verlässlichkeitsüberprüfung gemäß §§ 23 ff Militärbefugnisgesetz unterzogen.

*Fragen:*

*5a. vii. 2. Wenn ja, gab es im Zuge solcher Überprüfung bereits Beanstandungen in Bezug auf die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung?*

*5a. vii. 3. Wurden Soldaten\_Innen in Folge einer Sicherheitsüberprüfung schon einmal vom Dienst abgezogen?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Herbert Kickl



